

Danziger Zeitung.



N^o 7965.

Die „Danziger Zeitung“ erscheint wöchentlich 12 Mal. — Bestellungen werden in der Expedition (Kettlerhagenstraße No. 4) und außerhalb der Stadt bei den Buchhändlern: in Danzig: H. W. Meyer, in Berlin: H. W. Meyer, in Breslau: H. W. Meyer, in Frankfurt a. M.: C. A. Damm u. die übrigen Buchhändler; in Hannover: Carl Schäfer; in Königsberg: H. W. Meyer; in Posen: H. W. Meyer; in Stettin: H. W. Meyer; in Westphalen: H. W. Meyer; in Wien: H. W. Meyer; in Zürich: H. W. Meyer.

1873.

Telegr. Depeschen der Danziger Zeitung.

Angelommen den 23. Juni, 7 1/2 Uhr Abends.

Berlin, 23. Juni. Der Reichstag hat heute den Gesetzentwurf über die Verwendung des reiserührten Theiles der französischen Kriegskostenentschädigung mit dem Kaiserlichen Zusatz zu § 2 angenommen, welcher die Verteilung an die einzelnen Staaten von der zu treffenden Anordnung über die Einziehung des Staatspapiergeldes abhängig macht. Ferner wurde in dritter Lesung das Gesetz über die Beschlüsse der zweiten Lesung unverändert angenommen und gleichfalls in dritter Lesung der noch unerledigte Art. 18 des Münzgesetzes in der von dem Präsidenten Delbrück acceptirten Bamberger'schen Fassung. Nach dieser sind bis zum 1. Januar 1876 alle nicht auf Reichswährung lautenden Banknoten im Betrage von weniger als 100 Mark, sowie alles Papiergeld der einzelnen Bundesstaaten einzuziehen; ein besonderes Reichsgesetz wird über die Ausgabe von Reichspapiergeld bestimmt. — Heute Abend 8 Uhr findet eine zweite Sitzung statt.

Mex, 23. Juni. Bei den Bezirksstagswahlen stimmten in der Stadt Mex 2350 Wähler. Die Gewählten gehören sämtlich der gemäßigten Partei an.

Deutschland.

Berlin, 22. Juni. Nach den von verschiedenen Seiten bei dem Bundesrathe eingegangenen Anträgen auf Revision der Vorschriften über die Prüfung der Apotheker scheint es, daß nun wirklich den vielfach hervorgetretenen Mängeln dieser Vorschriften ernstlich abgeholfen werden möchte. Die Vorschläge, welche der Handelsausschuß des Bundesrathes in dieser Beziehung gemacht hat, gehen im Wesentlichen dahin, die Zulassung zur Prüfung abhängig zu machen von der Beibringung eines Zeugnisses der Secunda eines Gymnasiums oder einer Realschule erster Ordnung, in Bayern der ersten Gymnasialklasse oder des ersten Curus eines Real-Gymnasiums, welchen Klassen die Expectanten mindestens ein Jahr angehört haben müssen; auch das Befähigungszugang zum einjährigen Freiwilligen ist erforderlich. Ferner wird verlangt eine dreijährige Lehr- und dreijährige Servicezeit und ein mindestens einjähriges Universitätsstudium, welchem der Besuch der polytechnischen Schulen zu Braunschweig, Stuttgart oder Karlsruhe gleich gehalten wird. Diese Bestimmungen sollen mit dem 1. Januar l. J. in Kraft treten. Diejenigen Candidaten, welche vorher in die Lehre getreten waren, können nach den bisherigen Bestimmungen zur Prüfung zugelassen werden. — Zwischen dem Großherzogthum Sachsen und der preussischen Staatsregierung schwebt seit längerer Zeit eine Differenz über die von letzterer veranstaltete und autorisirte Bezeichnung der Thüringischen Eisenbahn-Gesellschaft zu Communalabgaben in thüringischen Städten, wobei sich die großherzogliche sächsische Regierung auf die bestehenden Verträge stützt. Da diese Differenz durch directe Verständigung nicht beigegeben war, hat die großherzogliche Regierung jetzt die Entscheidung des Bundesrathes angetragen.

Die Klagen, welche in neuerer Zeit häufiger denn je gegen die Postverwaltung laut geworden sind wegen gänzlich verloren gegangener oder unregelmäßig bestellter Briefe, mehrten sich in neuerer Zeit in so bedenklicher Weise, daß es in der That wohl empfehlenswerth wäre, daß die Postverwaltung eine größere Sorgfalt auf diesen Zweig ihres Betriebes verwenden möchte. Nicht alle Neuerungen, welche der General-Postdirector in letzterer Zeit eingeführt hat, finden den Beifall des Publicums; hierzu gehört z. B. die Beseitigung des Stempels für die Bestellung, des sogenannten Abtragestempels, welche eine Controle der Post-Unterbeamten jetzt ganz unmöglich macht. Daß diese Mängel nicht nur in Berlin, sondern auch anderswo gefühlt werden, beweisen die häufigen Beschwerden. Es scheint, als wenn mit der Zunahme der Porto-Erleichterung auch die Sicherheit in der Bestellung abnehme; wenigstens ist ein so häufiges Verschwinden von Briefen und Zeitungen noch nie vorgekommen.

DRC. Durch die Zeitungen geht die Nachricht, der evangelische Ober-Kirchenrath habe diejenigen Superintendenten, welche den Aufruf zu einer landeskirchlichen, im Monat August in Berlin abzuhalten evangelisch-lutherischen Conferenz unterzeichnet haben, aufgefordert, in Betreff ihrer Unterschrift eine Erklärung abzugeben. Wir sind in der Lage, diese Mittheilung nicht nur bestätigen, sondern vervollständigen zu können. Es ist allerdings den Superintendenten, welche jenen Aufruf unterzeichnet haben, ein Schreiben des Ober-Kirchenrathes zugegangen, in welchem dieselben aufgefordert werden, entweder ihre Unterschrift unter dieser Einladung zurückzuziehen, oder eine Erklärung darüber abzugeben, ob mit dieser Versammlung eine Agitation gegen die Intentionen des Kirchenregiments beabsichtigt würde.

Wie bereits mitgeteilt worden ist, findet auf Veranlassung der österreichisch-ungarischen Regierung im September in Wien ein internationaler landwirthschaftlicher Congress statt. Als Delegirter des Deutschen Reiches für diesen Congress

ist, wie das „D. W. B.“ hört, Graf Malan-Rilitsch, einer der intelligentesten und größten schlesischen Grundbesitzer bestrahlt.

Posen, 20. Juni. In vergangener Woche waren hier die Vorstehenden der in der Provinz Posen bestehenden polnischen Bauernvereine versammelt, um über das vom Anwalt dieser Vereine, Hrn. v. Jadowski, angeregte Project der Centralisirung derselben zu beraten. Es wurde beschlossen, dies Centralisirungsproject ohne Verzug zur Ausführung zu bringen und zu diesem Zweck eine Delegirtenversammlung zu berufen. — Am 10. d. Mts. starb in Chantilly bei Paris im Alter von 82 Jahren die Gräfin Benigna Malachowska, geb. Wojcyl, Witwe des bekannten Generals Grafen Casimir Malachowski, der 1803 die polnische Legion auf Sanct Domingo commandirte und 1831 Oberbefehlshaber der ausländischen Truppen im Königreiche Polen war.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 21. Juni. In dem Abgeordnetenhaus fand am Freitag einmal wieder arge Scandal-scenen vorgekommen. Das gegenwärtige Ministerium, das allerdings keine großen Beweise von Fähigkeit gegeben hat, wurde von der äußersten Linken mit einer Heftigkeit angegriffen und mit Schmähungen überschüttet, wie sie parlamentarische Versammlungen andernwärts nicht kennen. Selbst der mangellose Charakter Franz Deak's wurde nicht unversöhnt gelassen. Nach einer sehr erregten Debatte legte aber das Ministerium in der Abstimmung mit einer sehr großen Majorität. — Der Ausgleich mit Croatien, der nach sechsjährigen Verhandlungen, wie wir kürzlich meldeten, dem Abschlusse nahe war, ist wieder in die Brüche gegangen. Die Führer der Croaten sind entrüstet darüber, daß nicht nur die Beschlüsse der Vermittlungskommission, sondern auch die gehaltenen Reden veröffentlicht sind. Sie halten sich ihren Wählern gegenüber für discreditirt und verweigern die Zustimmung zu den getroffenen Abmachungen.

Schweiz.

Bern, 18. Juni. Wie von gut unterrichteter Seite berichtet wird, hat die Kaiserin Eugenie mit ihrem Sohne die Reise nach der Schweiz nicht bloß zum Vergnügen unternommen, sie soll vielmehr mit dem für letzteren entworfenen Erziehungsplane in enger Verbindung stehen. Derselbe soll nämlich seine erste militärische Ausbildung gleich seinem Vater auf dem republikanischen Boden der Schweiz erhalten, zu welchem Zwecke vorläufig die eidgenössischen Behörden sondirt werden sollen. Schwierigkeiten von dieser Seite sind wohl nicht zu befürchten; sie würden auch den hiesigen Grundsätzen nicht entsprechen und in vollständigen Widerspruch mit ähnlichen Antecedenzfällen stehen. Freilich ist damit nicht gesagt, daß man es nicht lieber sehen würde, wenn man für den Sohn des Kaisers Louis Napoleon III. zu solchem Zwecke die Gastfreundschaft eines andern Landes in Anspruch nehmen würde.

England.

London, 19. Juni. Die mit Spannung erwartete Gesetvorlage Behufs Abänderung der alten Peel'schen Bankacte ist jetzt im Druck erschienen. Sie wird zuverlässig von allen Seiten stark angegriffen werden, denn von den schlimmsten Gebrechen der alten Bankacte wird durch sie kein einziges gehoben werden und eben so wenig ist sie geeignet, in kritischen Zeiten der Finanz- und Kaufmannsnot Erleichterung zu verschaffen. Ihr zufolge soll es in der Befugnis des Premiers und Schatzkanzlers stehen, nach früherer Verabreichung mit dem Bankgouverneur diese zu einer Vermehrung ihrer Notenausgabe über den durch die Bankacte gestatteten Betrag zu ermächtigen, mit anderen Worten, die bestehende Bankacte zeitweilig zu suspendiren, wie dies in kritischen Zeiten bisher wiederholt geschehen ist. Doch nur unter der Bedingung, daß der Zinssfuß der Bank vorher auf nicht weniger als 12 Procent erhöht worden sei, daß die ausländischen Wechselcourse günstig für England stehen, daß ein großer Theil der bestehenden Circulationsmittel in Folge der eingetretenen Panik wirkungslos gemacht sei und daß der Nutzen, den die Bank durch die Vermehrung ihrer Notenausgabe beziehen würde und der in keinem Falle weniger als 12 Procent auf's Jahr betragen dürfe, nach Abzug von 2 Procent für entfallende Banknoten an die Regierung abgeliefert werden müsse. Wie durch eine derartige Maßregel finanziellen Krisen vorgebeugt oder wenn diese schon eingetreten, ihnen rascher als bisher ein Ziel gesetzt werden könne, ist schwer einzusehen.

20. Juni. Die Voraussetzung, daß die vorgeschlagene neue Bankacte in der Geschäftswelt eine Enttäuschung zur Folge haben würde, findet sich schon vollumfänglich bestätigt. Eine so sehr beschränkte Ermächtigung zur Suspendirung der Peel'schen Acte würde für keineswegs fern liegende mögliche Fälle fast wirkungslos sein, während andererseits schon das bloße Vorhandensein einer solchen Ermächtigung ein Hinderniß gegen die wirkliche Suspension der Acte wäre, wenn sie, ohne daß die in der neuen Vorlage aufgestellten Bedingungen sich auf dem Geldmarkte erfüllen, dennoch zur unumgänglichen Nothwendigkeit würde. Während die „Times“, die warme Vertheidigerin der alten Acte, die neuen Vorschläge des Schatzkanzlers doch als die „allerbarbarlosesten“ bezeichnet, die er hätte erfinden können, sagt „Daily News“, hier voraus: „Der Vorschlag, den Panikzustand auf 12 Procent anzusetzen, ist geradezu eine Verleumdung für die Handelswelt. Der Satz von 10 Procent hat bisher allen Bedürfnissen genügt. Es wäre besser, gar kein neues Gesetz zu machen, als die verrätherische Hilfe anzunehmen, die

jetzt gegen die Uebel der Acte von 1844 angeboten wird.“ — Auf Veranlassung des Ministeriums des Innern stehen und einige traurige statistische Entstellungen bevor: die Leichenbeschaue der verschiedenen Bezirke Londons sollen Berichte über die im vergangenen Jahre vorgekommenen Todesfälle, welche auf Roth oder Hunger zurückzuführen sind, einreichen.

Dänemark.

Copenhagen, 21. Juni. Das Auswanderungsgesetz ist selbst schon bis zur ultima Thule, bis nach Island gelangt. Vor einiger Zeit kamen auf einem Copenhagener Schiffe, welches Fabrian nach Island macht, einige Einwohner jener Insel hier an, um über England nach Nordamerika zu ziehen; im Laufe des Sommers soll nun noch ein Auswandererschiff, welches die brasilianische Regierung nach Island sendet, eine große Anzahl Männer und Frauen von dort nach Brasilien zur Gründung einer Niederlassung führen.

Frankreich.

Paris, 19. Juni. Der Marschall Mac Mahon denkt sehr ernstlich daran, den Sitz der Regierung und der National-Versammlung wieder nach Paris zu verlegen. Er brachte die Sache im Ministerrath vor. Die Minister leisten noch Widerstand, aber man glaubt, daß sie sich fügen werden, wenn der Marschall ernstlich auf seiner Forderung besteht. — Marschall Bazaine hat die Ermächtigung erhalten, sich jeden Nachmittag von 2 bis 3 Uhr in ein Pariser Kloster zu begeben, wo seine Frau krank darniederliegt. Ein General begleitet ihn jedes Mal. — Die Signale bei den Feldmanövern werden in der französischen Armee jetzt nicht mehr mit Trompeten, sondern mit Pfeifen gegeben.

20. Juni. Der „Français“ behauptet, daß der Project Bazaine unmittelbar nach der Räumung des Landesgebiets durch die Occupationstruppen zur Verhandlung gelangen wird. — Heute wurde in Versailles der rabulische Abgeordnete Brouffe nach letztwilliger Verfügung civiliter beerdigt. Sobald die Reputation der National-Versammlung und die befohlene Ehrenwache die Abwesenheit der Geistlichkeit bemerkten, weigerten sie sich, dem Begräbniß beizuwohnen und machten kehrt. Die äußerste Linke war vollständig, die Linke stark bei der Feier vertreten. — In Lyon darf kein neues Journal in Zukunft ohne vorgängige Ermächtigung des militärischen Befehlshabers erscheinen, diese Ermächtigung war bisher nur hier notwendig.

21. Juni. Die Vorfälle bei dem Leichenbegängnisse des Abgeordneten Brouffe haben großen Anstoß gegeben. Alle liberalen Blätter sind in größter Aufregung. Der „National“ veröffentlicht einen Artikel unter der Ueberschrift: Der Schluß des die Encyclica, in welchem er beide Documente mittheilt, um darzutun, daß die Jesuiten sich erst Frankreichs bemächtigen wollen, ehe sie gegen Italien vorgehen. Um zu beweisen, daß die Minister mit den Jesuiten gehen, citirt „National“ eine Adresse des katholischen Comités an den Papp, die auch von dem Justizminister Renoual unterschrieben ist und worin gesagt wird, daß die Unterzeichner sich dem Syllabus vollständig unterwerfen. „Temps“ tritt äußerst scharf auf, nennt den oben erwähnten Vorfälle einen unerhörten Scandal, klagt die Regierung an, das Gesetz vom Messidor des Jahres 12 verletzt zu haben, welches militärische Begleitung bei Begräbnissen für Abgeordnete anordnet. — Der General Labmirault soll Marschall werden. — Die Kammer soll sich vom 1. bis 15. Juli unter dem Vorwande des Mangels an Arbeiten vertagen.

Danzig, den 24. Juni.

Der Justizminister hat im Einverständniß mit dem Cultusminister eine Verordnung zur Ausführung des Gesetzes vom 14. Mai d. J. über den Austritt aus der Kirche erlassen. Nach derselben werden die in dem Gesetze den Gerichten zugewiesenen Geschäfte durch die für die Aufnahme von Handlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit bestimmten richterlichen Beamten versehen; in sofern für die Führung der Register von Geburten, Trauungen und Sterbefällen der Dissidenten und Juden ein besonderer Commissarius bestimmt ist, hat dieser auch jene Geschäfte wahrzunehmen. — Der Antrag auf Annahme der Austrittserklärung kann mündlich zu Protokoll oder schriftlich erfolgen, (bisher durfte er nur mündlich geschehen). Wird der Antrag als vollständig befunden, so ist derselbe unverzüglich dem Vorstande der Kirchengemeinde, welcher der Antragsteller angehört, in Abschrift nachrichtlich zuzustellen. Dem Antragsteller ist hiervon unter Bezeichnung des Tages, an welchem sein Antrag eingegangen ist, Kenntniß zu geben. Die Aenderung eines Termins zur Aufnahme der Austrittserklärung findet nicht statt. Es steht vielmehr dem Antragsteller frei, sich an jedem Geschäftstage, welcher in die von dem Gesetze bestimmte 14tägige Frist (nämlich frühestens 4 Wochen und spätestens 6 Wochen, nachdem der Antrag gestellt ist) fällt, zur Abgabe der Austrittserklärung an der Gerichtsstelle zu melden. Erfolgt die Meldung rechtzeitig, so hat der Richter die Austrittserklärung zu Protokoll zu nehmen und die Zustellung einer beglaubigten Abschrift des Protokolls an den Vorstand der Kirchengemeinde zu veranlassen. Bescheinigungen des Austritts werden nur auf Antrag des Anstretenden erteilt. An Kosten des Verfahrens werden außer den baaren Auslagen (Porto, Gebühren der Gerichtsvogte oder Gerichtsvollzieher) nur Abschriftsgebühren erhoben. Der Satz der letzteren wird auf 10 % bestimmt. Haben die Verhandlungen nicht zur Aufnahme der Austrittserklärung geführt, so wird nur die Hälfte

dieses Satzes erhoben. Für die Bescheinigung des Austritts ist eine Stempelgebühr von 5 % zu erheben. Schließlich werden die Gerichte darauf aufmerksam gemacht, daß diejenigen Vorschriften noch ferner maßgebend bleiben, welche die Beurkundung der Geburten, Heirathen und Sterbefälle solcher Personen betreffen, welche einer Religionsgesellschaft, deren Geistliche zu Amtshandlungen mit bürgerlicher Wirkung ermächtigt sind, nicht angehören. Insbesondere ist die Verordnung vom 30. März 1847 mit der Maßgabe in Kraft verblieben, daß an Stelle ihres § 17 die Vorschriften des Gesetzes vom 14. Mai d. J. über die Form des Austritts aus der Kirche treten und daß ihre Bestimmungen, gemäß der im § 8 des Gesetzes enthaltenen Erweiterung, fortan auch auf solche Personen Anwendung finden, welche nicht aus einer der christlichen Kirchen, sondern aus einer andern, mit Corporationsrechten versehenen Religionsgemeinschaft ausgetreten sind.

Liebstadt, 22. Juni. Hier fand am vergangenen Sonntage zwischen mehreren Dragonern und dem Gastwirth R., seinem Sohne und einem Arbeiter eine gewaltige Schlägerei statt, wobei nicht nur viel Blut floß, sondern auch dem Gastwirth R. mit einem Säbelstiche das Auge aus dem Kopfe geschlagen wurde. Soweit wir erfahren, sollen die Dragoner die Urheber der Schlägerei gewesen sein, weil R. für einige Seidel Bier, die von ihnen getrunken und noch nicht bezahlt waren, sich die Mühe des einen Dragoners aneignen wollte. Der dortige Bürgermeister, welcher den Offizier, der das Commando führte, um die Namen der Mithäter bat, wurde von dem Herrn Lieutenant abgewiesen mit dem Bemerkten: er werde die Sache auf dem Marsche untersuchen. (Gl. 3.)

Bernisches.

Stettin, 21. Juni. Gestern Abend gegen 10 Uhr brach in dem 170 Fuß langen, 60 Fuß breiten, zwei Stockwerk hohen massiven Kesselschmiegegebäude der Maschinenbauanstalt „Pulcan“, in welchem sich im ersten Stockwerk die Schiffschlerei, in der darüber gelegenen Dachterrasse der Modellboden befanden, Feuer aus. Puffelsteine hatte in den reichlich aufgehäuften Modellden, welche mit Spirituslack überstrichen sind, eine so starke Nahrung gefunden, daß die sich entwickelnde Gluth anfangs aller Anstrengungen spottete und ebenso in der Thiererei um sich griff, aus der man inzwischen fast das gesamte Geschirr nebst Hobelbänken gerettet hatte. Erst gegen 12 Uhr Nachts war jede Gefahr geboten. Die im unteren Stockwerk belegene Kesselschmiede mit ihrem Inhalt von Betriebsmaschinen ist fast unbeschädigt geblieben, alles Uebrige ist bis auf das stark blauemal ausgebrannt. Außer dem großen werthvollen Vorrath von größtentheils former Modellden ist der Verlust der schon gefertigten, aus kostbarem Mahagoniholz bestehenden Treppen und Verschläge der Panzerregatte „Porussia“ zu beklagen; ebenso ist ein Vorrath von Brettern in den Flammen aufgegangen. Eine Störung in der Thätigkeit der mit Aufträgen überhäuftten Fabrik dürfte durch diesen Unglücksfall kaum eintreten, da die Kesselschmiede fortarbeiten kann und die verloren gegangenen Thierarbeiten vielleicht durch Anstellung vermehrter Arbeitskräfte wiederbeschafft werden können. Empfindlicher ist der Verlust der Modelle. Der Gesamtschade wird auf einige Achtzigtausend Thaler geschätzt.

Schilda hört nicht auf, wenn es auch den Namen wechselt. In der österreichischen Stadt Hirschan sollte der Grundstein zu einem neuen Rathhause gelegt werden, und es waren Vertreterinnen für die Festheilnehmer errichtet. Um die Sicherheit dieser 12 Fuß hohen Gerüste zu erproben, wurden auf Anordnung des hochwohlwollenden Magistrats 300 Arbeiter gemietet, welche die Tribünen im Sturm aufbegehren mußten. Letztere hielten glücklicherweise diese humane Probe aus. — Das Wiener Landgericht hat über das Vermögen des Prinzen Heinrich von Hanau, des Sohnes des früheren Kurfürsten von Hessen, den Conkurs eröffnet. Derselbe Prinz Heinrich war schon vor längerer Zeit einmal in Frankfurt wegen seiner Schulden in Haft.

Börsen-Depesche der Danziger Zeitung.

Berlin, 23. Juni. Angelommen 4 1/2 Uhr.

| Beisen | 94 | 93 1/2 | St. Staatsp. 1870 | 89 1/2 | 90 |
|-------------------|---------|---------|-------------------|---------|----------|
| Juni | 88 1/2 | 88 1/2 | St. Staatsp. 1871 | 81 1/2 | 81 |
| Juli-August | 88 1/2 | 88 1/2 | St. Staatsp. 1872 | 89 1/2 | 89 1/2 |
| Sept.-Oct. | 81 1/2 | 81 1/2 | St. Staatsp. 1873 | 98 1/2 | 99 |
| Roga. Oct. | | | St. Staatsp. 1874 | 103 | 103 |
| Juni | 59 1/2 | 59 1/2 | St. Staatsp. 1875 | 114 1/2 | 114 1/2 |
| Juli-August | 56 1/2 | 56 1/2 | St. Staatsp. 1876 | 201 1/2 | 200 1/2 |
| Sept.-Oct. | 55 1/2 | 55 1/2 | St. Staatsp. 1877 | 41 1/2 | 41 1/2 |
| Petroleum | | | St. Staatsp. 1878 | 89 | 88 1/2 |
| Sept.-O. 2000ft. | 117 1/2 | 118 1/2 | St. Staatsp. 1879 | 162 | 160 |
| Rüßöl. Sept. Oct. | 21 1/2 | 21 1/2 | St. Staatsp. 1880 | 52 1/2 | 51 1/2 |
| Solirith | | | St. Staatsp. 1881 | 65 1/2 | 65 1/2 |
| Juni-Juli | 19 26 | 19 20 | St. Staatsp. 1882 | 80 1/2 | 80 1/2 |
| Sept.-O. Oct. | 19 9 | 19 5 | St. Staatsp. 1883 | 89 1/2 | 89 |
| Br. 4 1/2 com. | 104 1/2 | 104 1/2 | St. Staatsp. 1884 | | 6.19 1/2 |

Zinsbörse: fest.

[Berichtigung der gestrigen Börsen-Depesche.] 3 1/2 Wehr. Pandorische 8 1/2, 4 % 80 1/2; Rumänier 4 1/2; Silberrente 6 1/2, Oesterr. Creditanstalt 162; Lombard 114 1/2.

Meteorologische Depesche vom 23. Juni.

| Barom. | Temp. | Wind. | Stärke. | Himmelsricht. |
|-------------------|-------|----------|-----------|----------------|
| Gaparna 335.1 | +11.4 | S | schwach | bedeckt. |
| Helsingfors 336.4 | +13.4 | W indst. | — | heiter. |
| Petersburg 335.4 | +13.1 | N | schwach | heiter. |
| Stockholm 336.7 | +15.8 | S | stille | halb heiter. |
| Moskau 328.3 | +11.3 | SW | lebhaft | Regen. |
| Wien 337.0 | +9.6 | Windst. | — | neblig. |
| Hamburg 336.0 | +15.3 | SW | schwach | heiter. |
| Königsberg 336.7 | +11.6 | SW | schwach | heiter. |
| Danzig 336.9 | +12.1 | — | — | heiter. |
| Budbus 335.5 | +14.1 | W | schwach | heiter. |
| Stettin 337.4 | +12.8 | SSO | schwach | heiter. |
| Gelzer 337.6 | +12.6 | WNW | schwach | — |
| Beckin 336.0 | +15.0 | O | schwach | bedeckt. |
| Bräuel 336.4 | +15.3 | W | schwach | Regen. |
| Röln 336.7 | +13.5 | W | mäßig | stetm. bedekt. |
| Wiesbaden 332.8 | +18.0 | N | st. schw. | — |
| Trier 332.1 | +15.4 | W | schwach | stetm. heiter. |
| Paris 338.7 | +13.0 | WNW | schwach | bedekt. Regen. |

Die Verlobung unserer Nichte Johanna Kohbieter mit Herrn Carl Perlewitz beehren wir uns hiermit ergebenst anzukündigen.

Danzig, den 22 Juni 1873.
Kohbieter und Frau.

Als Verlobte empfehlen sich:
Johanna Kohbieter,
Carl Perlewitz.

Bekanntmachung,

Zufolge Verfügung vom 18. Juni ist am 19. Juni 1873 in unser Register zur Eintragung der Ausschließung der ehelichen Gütergemeinschaft unter No. 193 eingetragen worden, daß die Frau Kaufmann Dorothea Martha Hermine Petrowsky, geb. Mierou, zu Neufahrwasser bei Aufhebung der über sie geführten Vormundschaft für ihre Ehe mit dem Kaufmann Joh. George Jacob Petrowsky daselbst rechtzeitig laut der gerichtlichen Verhandlung vom 6. Juni 1873 die Gemeinschaft der Güter und des Gewerbes definitiv ausgeschlossen und ihrem gemeinsamen Vermögen die Natur des Vorbehaltenen beigelegt hat.

Danzig, den 19. Juni 1873.
Königl. Commerz- u. Admiralsitäts-Collegium.

Nothwendige Subhaftation.

Das dem Julian Prizkowsky gebhörige, in Staniszewo belegene, im Hypothekenbuche sub No. 3 verzeichnete Grundstück soll

am 12. September cr.,

Vormittags 10 Uhr, in unserem Geschäftsgebäude hier, Zimmer No. 1, im Wege der Zwangs-Vollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags

am 15. September cr.,

Vormittags 11 Uhr, im Zimmer No. 1 verkündet werden. Es beträgt das Gesamtmaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks 78 Hekt. 51 Acre; der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden, 145,88 R.; Nutzungswert, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 15 R.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle und Hypothekenschein können in unserem Geschäftslocale Bureau III. eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürftige, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termin anzumelden.

Carlshaus, den 17. Juni 1873.
Königl. Kreis-Gericht.
Der Subhaftationsrichter. (1767)

Nothwendige Subhaftation.

Der dem Heinrich Mannacher gebhörige, in Pöschin belegene, im Hypothekenbuche sub Litt. B. verzeichnete adlige Gutsantheil soll

am 9. September cr.,

Vormittags 10 Uhr, im Zimmer No. 1 unseres Geschäftsgebäudes im Wege der Zwangs-Vollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags

am 12. September cr.,

Vormittags 11 Uhr, im Zimmer No. 1 verkündet werden. Es beträgt das Gesamtmaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks 227 Hektare 91 Acre 30 Meter; der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden: 228,22 R.; Nutzungswert, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden 84 R.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und andere daselbst angegebene Nachweisungen können in unserem Geschäftslocale Bureau III. eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürftige, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termin anzumelden.

Carlshaus, den 11. Juni 1873.
Königl. Kreis-Gericht.
Der Subhaftationsrichter. (1768)

Nothwendige Subhaftation.

Die den Martin und Josephine Kunigunde geb. Fließ-Grauzich'schen Eheleuten gebhörigen, in Alt-Graban belegenen im Grundbuche von Alt-Graban Band 3 Blatt 4, 6 und 8 verzeichneten Grundstücke, sollen

am 14. Juli 1873,

Vormittags 10 Uhr, in Alt-Graban an Ort und Stelle im Wege der Zwangs-Vollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags

am 18. Juli 1873,

Vormittags 11 Uhr, in Verent an der Gerichtsstelle, Termins-Zimmer No. 2 verkündet werden. Es beträgt das Gesamtmaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen der 3 Grundstücke 53 Hekt. 34 Acre 50 Meter; der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden, 108 R. 17 Cent.; Nutzungswert, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 32 R.

Die die Grundstücke betreffenden Auszüge aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift der Grundbuchblätter und andere dieselben angehenden Nachweisungen können in unserem Geschäftslocale Bureau III. eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürftige, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termin anzumelden.

Verent, den 16. Mai 1873.
Kgl. Kreis-Gerichts-Deputation.
Der Subhaftationsrichter.

Nothwendige Subhaftation.

Das dem Kaufmann Michael Julius Zelle gebörige, in Br Stargardt belegene im Hypothekenbuche unter No. 5 verzeichnete Grundstück soll

am 4. September 1873,

Vormittags 11 Uhr, im hiesigen Gerichtsgebäude Zimmer No. 1 im Wege der Zwangs-Vollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags

am 11. September 1873,

Vormittags 11 Uhr, im Termins-Zimmer No. 1 verkündet werden. Es beträgt der jährliche Nutzungswert, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden, 324 R.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und andere daselbst angegebene Nachweisungen können in unserem Geschäftslocale Bureau III. eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürftige, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termin anzumelden.

Br. Stargardt, den 7. Juni 1873.
Königl. Kreis-Gericht.
Der Subhaftationsrichter.

Bekanntmachung.

In unser Genossenschafts-Register ist zufolge Verfügung vom 6. Juni 1873 unter No. 3 bei dem Thorer Darlehensverein, eingetragene Genossenschaft, eingetragen worden:

Der Dr. Franz Rafowicz ist aus dem Vorstande des Vereins ausgeschieden. Der jetzige Vorstand des Vereins besteht aus dem (an Stelle des Dr. Franz Rafowicz zum Vorstandsmittgliede erwählten) Schloffermeister Alexander Maciejewski zu Thorn und aus den bisherigen Vorstandsmittgliedern Kaufmann Anton von Karlowitz und Aktuar Franz Józefowski zu Thorn.

Thorn, den 14. Juni 1873.
Königl. Kreis-Gericht.
1. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Zufolge Verfügung vom 19. Juni 1873 ist an demselben Tage in das diesseitige Handels-Register eingetragen:

1. bei No. 96 des Firmen-Registers: daß die Firma Rebecca Voewenstein, vormals Gustav Niese, durch Vertrag auf den Kaufmann Ludwig Schleimner zu Neustadt übergegangen ist;

2. sub No. 99 des Firmen-Registers: daß der Kaufmann Ludwig Schleimner in Neustadt ebenfalls das vorgedachte Handelsgeschäft unter der Firma Ludwig Schleimner weiter betreibt;

3. unter No. 3 des Registers zur Eintragung der Ausschließung der ehelichen Gütergemeinschaft: daß der Kaufmann Ludwig Schleimner zu Neustadt für seine Ehe mit Rebecca, geb. Voewenstein, durch Vertrag vom 1. April 1873 die Gemeinschaft der Güter und des Gewerbes mit der Bestimmung ausgeschlossen hat, daß das eingebrachte Vermögen der Frau die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Neustadt Westpr., den 19. Juni 1873
Königl. Kreisgericht.
1. Abtheilung. (1769)

Am Dienstag, den 1. Juli cr., Vormittags 11 Uhr, sollen im hiesigen Nürnberg'schen Galtbofe ca.

7500 Raummeter Kiefern Kloben und 380 Knäpfe

unter den im Termine selber bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich meistbietend verkauft werden.

Das Holz steht 1/2 bis 2/4 Meile von dem im August d. J. zu eröffnenden Badbofe Schwarzwasser, an der Schneidemühl-Drehschleuse, entfernt und kann auf der dortigen fiskalischen Ablage bis zum 1. Mai d. J. unentgeltlich, jedoch auf alleinige Gefahr des Käufers und nach Anordnung der Königl. Forstverwaltung zu Königswiese, aufgestellt werden.

Den sich meldeuden Kaufstütern wird das zum Verkaufe gestellte Holz von den betreffenden Forsthausbeamten an Ort und Stelle vorgezeigt werden.

Hagenort bei Gr. Schlieffen (Westpr.), den 19. Juni 1873
Der Oberförster.

Die Bürgermeisterliche in Lauenburg in Pommern ist mit dem 27. Januar 1874 neu zu befehlen. Amtsdauer 12 Jahre. Gehalt 1000 R.

Geeignete Bewerber wollen sich melden bis zum 15. August cr. bei dem
Stadtverordneten-Vorsteher
F. W. Nislow.

Zum Abonnement empfohlen:
Oder-Zeitung.

Große Zeitung. Täglich 2mal. Polit. Feuilletons. Romane. Erzählungen. Reichlich Nachrichten aus Stettin und Pommern. Viele Handelsnotizen und Courie. Inserate. Preis bei allen Postämtern vierteljährlich 1 R. 15 Sgr., für 2 Monate 1 R., für 1 Monat 15 Sgr.

Pommersches Volksblatt, verschmolzen mit der
Stettiner Morgen-Zeitung.

Große Zeitung mit Cours u. Inseraten. Täglich 1mal. Preis 15 Sgr., für 2 Monate 10 Sgr., für 1 Monat 5 Sgr.

Erscheinen beide in Stettin und können Jedem empfohlen werden.

Meine anhaltende Kränklichkeit veranlaßt mich, mein bisher unter der Firma Eduard Stobbe

hier selbst geführtes Restaurations-Geschäft vom 1. Juli cr. ab an Herrn Johann Wirsba zu übergeben.

In dem ich für das mir bisher in so reichlichem Maße geschenkte Vertrauen verbindlich danke, bitte ich, auch dasselbe auf meinen Herrn Nachfolger zu übertragen. Hochachtungsvoll
Danzig, den 1. Juli 1873.
Eduard Stobbe.

Bezugnehmend auf vorstehende Bekanntmachung des Herrn Ed. Stobbe werde ich das von demselben geführte Restaurations-Geschäft am 1. Juli übernehmen, und indem ich bemüht sein werde, durch Verabreichung guter Getränke und Speisen mir das Vertrauen eines hochgeehrten Publicums zu erwerben, bitte ich mein Unternehmen durch recht zahlreichen Besuch zu unterstützen.

Hochachtungsvoll
Johann Wirsba.

Dr. Gräffström's schwedische Zahn-tropfen, gegen übeln Athem Frz. Oscar Wandram in Hamburg.

wirksames Mittel und Zahnschmerzen. Bestellungen hierauf nimmt an Alb. Neumann in Danzig.

Einladung und Programm zum vierzehnten volkswirtschaftlichen Congress vom 11. bis 14. August 1873 in Wien.

1. Die Lösung einer Mitgliedskarte steht Jedermann frei gegen Erlegung von 5 Gulden Oesterr. Währ., vom 10. August an in dem Anmeldebureau des Local-Comités (Local des Nieder-Oesterr. Gewerbe-Vereins, Eschenbachgasse No. 11). Staats- und Gemeinde-Behörden, Gesellschaften, Vereine und Geschäftshäuser können durch Bevollmächtigte vertreten werden.

2. Frühere wie neu hinzutretende Mitglieder, welche auf dem Congress zu erscheinen verhindert sind, erhalten gegen Einblendung des bezugeten Jahresbeitrages (3 Thaler Preußisch) an den Schatzmeister, Kancellar Quandt in Berlin (Arztlerstraße 7), ein Exemplar der Berichte nebst vorhandenen Schriften.

Tages-Ordnung des Congresses.
a. Entgegennahme etwaiger neuer Anträge von Mitgliedern, dergleichen statutenmäßig nur vor oder bei Eröffnung des Congresses gestellt werden können.
b. Beratungen über folgende Gegenstände:

I. Die Konkurrenz zwischen Frachtführern auf dem Schienenwege, insbesondere Wagenraum und Collo-Tarif. Referenten: Dr. v. Dorn (Trier), Dr. Alex. Meyer (Berlin), Dr. Genzel (Leipzig).

II. Die Frage der Wohnungsnoth in größeren Städten. Referenten: Dr. Emil Sachs (Wien), Dr. Faucher (Berlin).

III. Die Armen-Arbeitshäuser. Referenten: Ridert (Danzig), Dr. Graß (Breslau).

IV. Die Bedeutung und Zukunft der Haus-Industrie. Referenten: Dr. Emanuel Hermann (Wien), Dr. Rensch (Dresden).

V. Das Sparkassenwesen. Referenten: Gustav Leonhardt (Wien), Dr. Emminghaus (Gotha).

o. Wahl der ständigen Deputation zur Geschäftsführung für das folgende Jahr — von neun Mitgliedern mit dem Rechte der Cooptation.

Zur Vorbereitung und zum Empfang des Congresses in Wien wird sich daselbst ein Local-Comité bilden.
Berlin, den 12. Juni 1873.

Die ständige Deputation des Congresses Deutscher Volkswirthe.

Dr. Makowiczka (Erlangen).
Dr. Alex. Meyer (Berlin).
Dr. Michaelis (Berlin).
Dr. Müller (Stuttgart).
Dr. Oppenheim (Berlin).
Dr. Rensch (Dresden).
Dr. Ridert (Danzig).
Dr. Schuler-Delisch (Potsdam).
Dr. Soetbeer (Göttingen).
Dr. Winter (Danzig).
Dr. Wolff (Stettin).
Dr. Zwicker (Magdeburg).

Dr. Braum (Berlin) stellvert. Vorsitzender.
Dr. Wamberger (Main).
Dr. Böhmert (Büsch).
Dr. Röhrner (Lübeck).
Dr. v. Dorn (Trier).
Dr. Emminghaus (Gotha).
Dr. Graß (Breslau).
Dr. Faucher (Berlin).
Dr. Genzel (Leipzig).
Dr. Fr. Rapp (Berlin).
Dr. Vammers (Bremen).

Dr. Makowiczka (Erlangen).
Dr. Alex. Meyer (Berlin).
Dr. Michaelis (Berlin).
Dr. Müller (Stuttgart).
Dr. Oppenheim (Berlin).
Dr. Rensch (Dresden).
Dr. Ridert (Danzig).
Dr. Schuler-Delisch (Potsdam).
Dr. Soetbeer (Göttingen).
Dr. Winter (Danzig).
Dr. Wolff (Stettin).
Dr. Zwicker (Magdeburg).

Cholera.

Ein sicheres Hausmittel dagegen, welches von den Holländern auf Java eingeführt und mit ganz sicherem Erfolge angewandt wird, hat abzugeben

Apoth. C. Oelschig, Alten a. d. Elbe.
Preis 1 Thaler.

P. S. Dieses Mittel sollte in keiner Haushaltung fehlen. Eine kleine Menge davon wird dem Toiletwasser zugesetzt, bildet zu gleicher Zeit ein angenehmes kühlendes Getränk.

Ausverkauf.

Ich beabsichtige, mein über 30 Jahren mit gutem Erfolge betriebenes Manufaktur-Waaren-Geschäft auszuverkaufen, und offerire sämtliche Artikel desselben noch beträchtlich unter dem Kostenpreise.

Das Ladenlokal nebst Wohnung sind zum October d. J. zu vermieten. Auch bin ich gern bereit, das Lager im Ganzen an sichere Käufer unter günstigen Bedingungen abzutreten.

C. L. Eisenack, Fischmarkt 19.

Wegen Aufgabe der Schäferei stehen bei mir 3 drei Jahre alte Southdown-Böcke (Artschauer) und 1 engl. Original-Mutter mit Wocklamm zum Verkauf.

Elsthal bei Hoch-Stübblau. v. Krohn.

An- und Verkäufe von Gütern und kleineren Besitzungen besorgt C. Fimmerich, Marienburg.

Torfverkauf. Jetzt beginnt der Torfverkauf auf meinem bei Liebenhoff hart an der von Dirschau nach Danzig führenden Chaussee, belegenen Torfbruch. Es kostet 1 Klafter Streichholz 2 R. und 1 Mille Dampfpfeifer 3 R. 20 Sgr. Bestellungen resp. Zahlungen werden hier und auf dem Torfbruch durch den Torfmeister Brandt entgegen genommen.

Wendland, Meitin.
Ein 2 1/2 Jahre alter fibergrauer echter holländischer Zuchtbulle aus der Lauten fecer Herde (von Cebus aus der Favorite) ist für 160 R. zu verkaufen bei Mohrbed in Abl. Scharbau pr. Rebbhof bei Marienwerder.

Loose zur Hannoverschen Pferde- und Equipagen-Lotterie, Ziehung am 29. Juni, à 1 Thlr., sind zu haben in der Exped. d. Ztg.

Ablicher Guts-Verkauf. No. 42.

Ein abliches Gut von 315 Mr., der Acker ist durchweg Weizen- und Gersteboden, kein Unland, keine Steine, alles unter dem Pfluge, das Gebiet liegt mitten im Plane, Wohnhaus mal. mit 6 Stuben, neu, sowie sämtliche W. Gebäude, Inventarium bedeutend und elegant, Ausfaat 48 Schffl. Weizen, 38 Schffl. Roggen, die Saaten stehen vorzüglich, Sommerlaaten 280 Schffl., 16 Mr. Rüben, 38 Mr. Kartoffeln, 3 Kleeschläge 2c., Hypothek fest zu 5 %, Abgaben 299 R., soll sofort für 15.000 R. bei 5 bis 6000 R. Ang. verkauft werden, da der Besitzer ein alter Herr von 75 Jahren und krank ist. Es liegt 2 1/2 Meilen vom Bahnhof. Alles Nähere bei

Deschner, Boggenpfluh No. 82.

Eine Besingung.

1 Meile von der Stadt, 3 Hufen culm. oder 200 Morgen preuß. Maß Weizenboden, ist mit 10 Pferden, 14 St. Rindvieh 2c. und sehr guten Gebäuden, für einen billigen Preis, bei 6000 R. Anzahlung, zu verkaufen durch

Th. Kleemann in Danzig, Brodhäufiggasse 34.

Das in Willenberg, 1/2 Meile von Marienburg sub No. 5 belegene Grundstück, bestehend aus ca. 28 Morg. culm. mit den nöthigen Wirtschaftsgebäuden, soll Familienverhältnissen wegen, bis zum 1. Juli cr. unter günstigen Bedingungen für Käufer, freihändig verkauft werden. Das Nähere bei dem Besitzer im Grundbuch selbst.

Tüchtige gewandte Agenten

werden für ein seit Jahren bestehendes nutzbringendes Hamburger Geschäft gesucht. — Besondere Fachkenntnisse sind nicht erforderlich. Adr. sub F. Z. 173 erbeten an die Annoncen-Expedition von Haasenstein & Vogler in Hamburg.

Ein junger Mann

(Materialist) von auswärtis, gegenwärtig in Stellung, der polnischen Sprache mächtig sucht vom 1. Juli oder 1. August ein anderweitiges Engagement.

Gef. Adressen werden unter 1806 in der Exp. dieser Ztg. erbeten.

Agenten-Gesuch.

Für ein Geschäft, zu dem keiner besonderen Kenntnisse bedarf, sondern wozu nur ein zahlreicher Bekanntheitsthätigkeit ist, werden Agenten gesucht. Reflectanten wollen ihre Adr. unter 1773 in der Exped. d. Ztg. schleunigst einreichen.

Ein Steinmetz-Gehilfe

findet dauernde Beschäftigung im Steinmetz-Atelier von J. Dreyling, Danzig, Miltzertannengasse 28.

Eine junge Dame

wünscht eine Stelle in einem Ladengeschäft als Verkäuferin nach außerhalb. Doh's Gehalt wird nicht beansprucht, aber eine liebevolle Behandlung.

Gef. Offerten bitte unter 1672 bis zum 1. Juli in der Exp. dieser Zeitung einzureichen.

Ein anständiges junges Mädchen, in Handarbeit geübt, w. e. Stelle im Laden, zu nicht Schant, oder auch den Damen in der Wirtschaft behilflich zu sein u. Kleider zu beaufsichtigen. Näheres Jopprg. 48. J. Danzig.

Eine f. tücht. Kinderfrau mit g. Zeugnis empf. J. W. Bellair, Koblenn. 30.

Holzmarkt 2, 3 Trepp.

ist ein anständiges möbliertes Zimmer an zwei Herren zu vermieten.

Seebad Bröjen.

Nachdem die warmen und kalten Bäder eröffnet sind, finden die regelmäßigen Journalverbindungen von Sonntag den 22. e. zu den ankommenden und abgehenden Eisenbahnzügen in Neufahrwasser statt.

W. Pistorius Erben.

Sonntag, den 4. Mai d. J. wurde bei Ziegler Subr aus Bantau auf der Chaussee zwischen Kowall und Schönsfeld ein solches. Seine Witwe ist in dänischen Verhältnissen mit 4 Kindern, von denen das jüngste nach dem Tode seines unglücklichen Vaters geboren wurde, zurückgeblieben. Am Sonntag hat die Witwe ihr werthvollstes Besitztum, ihre Kuh verloren. Edle Menschenfreunde werden gebeten, die Noth der armen Frau lindern zu helfen. Die Exped. der Danziger Zeitung hat die Entgegennahme von milden Gebeten angefaßt.

Director Schorff in Jentau.
Für die Witwe Subr ist eingegangen ein Unbekannt 1 R.
Exp. d. Danziger Zeitung.

Eine arme, kränkliche Frau mit drei kleinen Kindern bittet edle Menschenherzen um eine kleine Unterstützung. Die kleinste wird mit Dank angenommen.
Kumfzasse 22, im Stalle.

Redaktion, Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.